

Ausschreibung

Trainingslager 2022

IC, Taifun & Taifun-Jugend

- Wann: 26.05. - 29.05.2022
- Anreise: ab Mittwoch, 25.05.2022, nachmittags
- Abreise: Sonntag, 29.05.2022, mittags
- Wo: Regatta-Segler Neuruppin e.V.
Regattastraße 17
16816 Neuruppin
- Veranstalter / Ausrichter: Regatta-Segler Neuruppin e.V.
- Meldestelle: Online-Meldung: [Trainingslager IC, Taifun und Taifun-Jugend 2022 in Neuruppin](#)
- Mit der Anmeldung wird der Haftungsausschluss anerkannt (siehe Seite 2).**
- Meldeschluss: Freitag; 20.05.2022
- Programm: Segeltraining, Theorie, Vermessungslehrgang
Abends gemütliches Beisammensein
- Verpflegung: Das Frühstück und Abendessen ist in der Verpflegungspauschale inbegriffen (beginnt am Donnerstag mit dem Frühstück und endet am Sonntag mit dem Frühstück).
- Für alle, die Mittwochabend anreisen, kann im Restaurant des Vereinsgebäudes etwas gegessen werden (gegen Bezahlung).
- Kosten: Die Kosten beziehen sich auf den Preis pro Person und beinhalten die 4 Tage. Die Trainingspauschale entfällt für die Begleitpersonen
Trainingspauschale 10,00 €; Kinder/ Jugendliche 5 €
Verpflegung 45,00 €
Übernachtung Zelt/ Bus 20,00 €; Kinder/ Jugendliche 5 €
Barzahlung bei der Anmeldung
- Unterkunft, Stellplätze: Zelt/ Bus auf dem Vereinsgelände
Im Vereinshaus können kostengünstig Zimmer/ Betten gebucht werden. Zur Abstimmung und Buchung bitte bei Martin melden.
Es stehen 4 Zimmer mit je 5 Betten zur Verfügung.
Preis pro Bett pro Nacht: 10 €
Bettwäsche ist im Preis enthalten.

Vermessung: Im Rahmen des Trainingslagers findet ein Vermessungslehrgang statt. Anmeldung hierzu erfolgt bei der Online-Meldung.
Termin: kurzfristige Bekanntgabe

Während des Trainingslagers finden ebenfalls Erstvermessungen statt. Da hierzu Vorbereitungen seitens des Vermessers zu treffen sind, sind die Vermessungen beim Vermesser bis zum Meldeschluss per E-Mail anzukündigen:

E-Mail: roland.rensch@gmx.net

Inhalt: - Was soll vermessen werden?
- Segelnummer des Schiffs

Weitere Informationen: Martin Droll
Telefon: 0170 5576171

Haftungsausschluss /
Medienrechte:

Die Verantwortung für die Entscheidung, am Trainingslager teilzunehmen oder es fortzusetzen, liegt allein bei dem Bootsführer bzw. bei dessen gesetzlichen Vertretern oder deren Beauftragten. Diese Personen sind für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, behördlicher Untersagung oder bei Sicherheitsbedenken die Durchführung der Regatta zu ändern oder notfalls ganz abzusagen. In diesem Fall steht dem Teilnehmer kein Schadensersatzanspruch zu. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die ein Teilnehmer im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Regatta erleidet, es sei denn, der Schaden beruht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten des Veranstalters bzw. seiner Erfüllungsgehilfen. Mit der Anmeldung erkennen der Teilnehmer bzw. seine gesetzlichen Vertreter diesen Haftungsausschluss an. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind zu befolgen und werden mit der Anmeldung ausdrücklich anerkannt.

Jeder Teilnehmer, gegebenenfalls seine gesetzlichen Vertreter, gestatten mit der Anmeldung außerdem die Verwertung seiner Bildrechte in dem Umfang, wie diese durch die Teilnahme am Trainingslager berührt werden. Die Verwendung des Bildmaterials geschieht durch den durchführenden Verein sowie Bericht erstattende autonome Medienanstalten. Die Einräumung der Verwertungsrechte bezieht sich auch auf den Bereich aller gegenwärtigen und künftigen technischen Medien und Einrichtungen einschließlich der Multimedia-Anwendungen (Internet, Online-Dienste, usw.).